

## Datenschutz

Beim Zensus werden das Statistikgeheimnis und der Datenschutz strikt eingehalten. Es werden darüber hinaus auch keine Einzeldaten über Bürgerinnen und Bürger an andere staatliche Behörden weitergegeben. Nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65, 1ff) dürfen personenbezogene Daten aus der amtlichen Statistik nicht für Verwaltungszwecke genutzt werden.

Für die Datenübermittlungen von den Meldebehörden und der Bundesagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter werden besondere Vorkehrungen getroffen, um einen Zugriff auf die Daten von außen zu verhindern. Die Hilfsmerkmale wie Name und Adresse dienen einzig dazu, die Register zusammenzuführen und vorhandene statistische Fehler zu bereinigen. Nach der Zusammenführung werden die Hilfsangaben durch die statistischen Ämter gelöscht, sodass nur noch Daten ohne Namensbezug vorliegen, die dazu dienen, Informationen zur Struktur der Bevölkerung zu gewinnen.

Die Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, dass ihre persönlichen Angaben den abgeschotteten Bereich der Statistischen Ämter nicht verlassen. Auch bei dem neuen registergestützten Zensus wird zu jeder Zeit des Verfahrens sichergestellt, dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können.

## Internetangebot zum Zensus 2011

Wie der registergestützte Zensus im Einzelnen abläuft, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner Angaben zu leisten haben werden oder warum der Zensus nicht nur für die amtliche Statistik von zentraler Bedeutung ist, erläutert das Internetangebot zum Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

[www.zensus2011.de](http://www.zensus2011.de)

## Der Nutzen des Zensus 2011

Die im Zensus ermittelten Daten über die Bevölkerung, deren Erwerbstätigkeit und Wohnsituation sind direkt oder indirekt Grundlage vieler Planungsprozesse und Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. Betroffen sind viele Themen, wie Bevölkerung, Wirtschaft, soziale Bereiche, Wohnungswesen, Raumordnung, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt. Von der neuen Datengrundlage werden beispielsweise kommunale Infrastrukturplanungen für Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser profitieren.

Ein herausgehobenes Ziel des Zensus ist die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen zum Zensusstichtag. Darauf aufbauend werden die Einwohnerzahlen dann im Zeitraum bis zum nächsten Zensus fortgeschrieben. Die amtliche Einwohnerzahl ist Grundlage für eine Vielzahl von Gesetzen, z. B. für

- den Finanzausgleich zwischen den Bundesländern sowie den Ländern und deren Gemeinden,
- die Berechnung der Zahl der Länderstimmen im Bundesrat,
- die Einteilung von Wahlkreisen und
- die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Ein wichtiger Vorteil der Zensusdaten ist, dass sie in direktem Zusammenhang ausgewertet werden können. Gleichzeitig stehen sie zum Teil tief regionalisiert und flächendeckend zur Verfügung. Die Zensusdaten werden nicht zuletzt auch zur Neujustierung des statistischen Informationssystems in Deutschland gebraucht.



Herausgeber:

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Auskünfte zum Zensus 2011:  
Telefon: 040 42831-1851

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,  
mit Quellenangabe gestattet.

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein



## Stichwort Zensus 2011



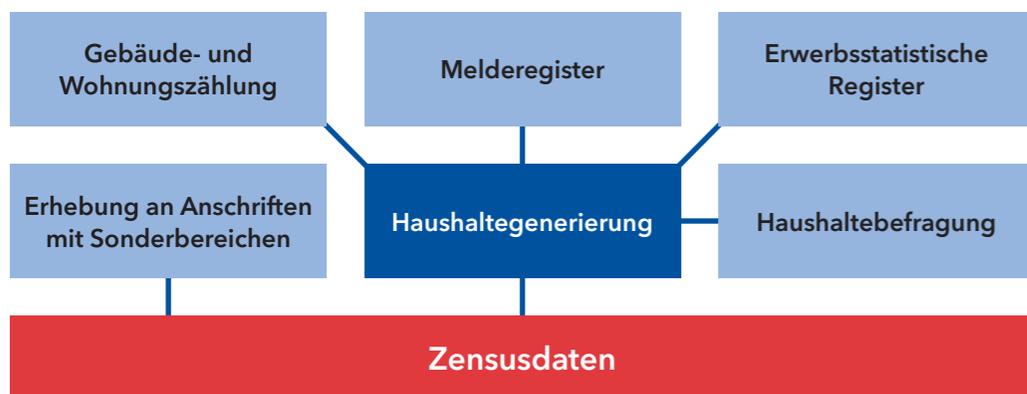
## Zensus 2011

Die Europäische Union hat für 2011 eine gemeinschaftsweite Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung – den Zensus 2011 – angeordnet. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden in Deutschland zuletzt im früheren Bundesgebiet im Jahre 1987 statt, in der ehemaligen DDR 1981.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt, das sich grundlegend von traditionellen Volkszählungen unterscheidet: Beim **registergestützten Zensus** werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und erwerbsstatistische Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Angaben wie etwa zur Bildung und Ausbildung der Bevölkerung oder Informationen über Gebäude und Wohnungen, die nicht in den Verwaltungsregistern enthalten sind, werden weiterhin mit Hilfe von Befragungen gewonnen.

### Aufbau des Zensus 2011



Nach dem **Zensusstichtag, dem 9. Mai 2011**, werden die Daten aus den verschiedenen Registern und den Befragungen mit einem statistischen Verfahren – der sogenannten Haushaltegenerierung – zusammengeführt. Am Ende der Erhebung und Aufbereitung liegen zuverlässige Zensusdaten zu Personen, Haushalten, Wohnungen und Gebäuden vor.

Erfahren sie mehr über den Zensus 2011 anhand unserer thematischen Faltblätter.

## Zensus 2011



### Gebäude- und Wohnungszählung

Finden Sie heraus, warum in Hamburg und Schleswig-Holstein die Eigentümer der ca. 1,3 Mio. Wohngebäude und Eigentumswohnungen Auskunft über ihre Immobilien geben und welche Merkmale der Fragenkatalog umfasst.



### Gebäude- und Wohnungszählung bei Wohnungsunternehmen

Lernen Sie das Verfahren kennen, welches Unternehmen der Wohnungswirtschaft nutzen, um ihre Gebäude- und Wohnungsdaten zu übermitteln.



### Haushaltebefragung

Lesen Sie, warum auch der registergestützte Zensus nicht ganz ohne Befragungen auskommt, welche Fragen gestellt werden und wer davon betroffen ist.



### Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen

Erfahren Sie die Besonderheiten von Erhebungen in Wohnheimen, Kasernen, Obdachlosenwohnheimen etc.



### Einwohnerzahlermittlung

Erfahren Sie, wie die Einwohnerzahl aus dem Zusammenwirken von Registern und verschiedenen Befragungen ermittelt wird.

## Die wichtigsten Befragungen

### Haushaltebefragung

Ca. 5 % der hamburgischen und 10 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung werden zufällig ausgewählt und um Auskünfte gebeten. Die Haushaltebefragung dient der statistischen Korrektur von Über- und Untererfassungen in den Melderegisterdaten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind. Die Befragung erfolgt durch Interviewer. Online-Antwortmöglichkeiten sind vorgesehen.

### Gebäude- und Wohnungszählung

Befragt werden insbesondere die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwalterinnen und Verwalter der ca. 1,3 Mio. Wohngebäude und Eigentumswohnungen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Ziel ist es, gebäude- und wohnungsstatistische Daten zu ermitteln, die in Deutschland nicht flächendeckend in Verwaltungsregistern zu Verfügung stehen. Die Erhebung erfolgt postalisch. Online-Antwortmöglichkeiten sind vorgesehen.

### Erhebungen an Adressen mit Sonderbereichen

Die Erhebungen umfassen Befragungen der Einrichtungsleitungen beziehungsweise der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Denn Adressen mit Sonderbereichen werden auf Grund besonderer Bedingungen nicht in der Haushaltebefragung und/oder der Gebäude- und Wohnungszählung berücksichtigt.

Auf Wunsch kann die Datenübermittlung elektronisch erfolgen.